

Fachhochschule Kiel, Sokratesplatz 1, 24149 Kiel

Martin Habersaat
Vorsitzender des Bildungsausschusses

Das Präsidium
Der Präsident
Professor Dr. Björn Christensen

Sokratesplatz 1
24149 Kiel
Telefon: 0431 210-1000
Telefax: 0431 210-61000
bjoern.christensen@fh-kiel.de
www.fh-kiel.de

Kiel, 02.10.2025

Stellungnahme der Fachhochschule Kiel zu Drucksachen 20/3567 und 20/3568 des Landtags Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Habersaat,

Die Fachhochschule Kiel begrüßt, dass es vor dem Hintergrund der allgemein angespannten Haushaltlage des Landes gelungen ist, in einem vertrauensvollen Prozess zwischen Ministerium und Hochschulen eine Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Periode 2026-2029 zu erarbeiten und abzustimmen. Der nun vorliegende Hochschulvertrag mit den individuellen Vereinbarungen bildet die dringend notwendige Verlässlichkeit für die Hochschulfinanzierung der nächsten Jahre. Wir begrüßen ebenso die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung eines neuen und verschlankten Finanzierungsmodells. Dieses bildet zum einen die sich in den letzten Jahren wesentlich veränderte Entwicklung der einzelnen Hochschulen ab und ermöglicht zum anderen den Hochschulen eine höhere Flexibilität bei der Aussteuerung des knappen Hochschulbudgets.

Dessen ungeachtet stellt die lediglich nominale Fortschreibung der Landeszuweisungen (außer Besoldungs- und Tarifsteigerung [BTS] im Grundhaushalt) bei der gegebenen allgemeinen Steigerung der Kosten (vor allem im Bereich Bewirtschaftung und IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Forschungsinfrastruktur) die FH Kiel vor nennenswerte finanzielle Herausforderungen. Die FH Kiel wird im Zeitraum der Vereinbarung voraussichtlich vollständig auf ihre Rücklagen zurückgreifen müssen und wesentliche Priorisierungen in den Kernaufgaben nach dem Hochschulgesetz Schleswig-Holstein vornehmen müssen.

Dass das Land die Besoldungs- und Tarifsteigerungen in den Grundhaushalten der Hochschulen in den nächsten Jahren übernehmen wird, stellt eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, dass die Hochschulen in den nächsten Jahren handlungsfähig bezüglich ihrer im Hochschulgesetz verankerten Aufgaben sein werden. Der geringfügige und pauschale Ausgleich der BTS-Steigerung für Personal, das über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) finanziert wird, stellt für die Hochschulen jedoch eine

enorme finanzielle Herausforderung dar, die sich über die nächsten Jahre aufbauend verschärfen wird.

Wir bedauern, dass in der bisherigen Vereinbarung die wesentlichen Empfehlungen aus dem Wissenschaftsratsgutachten nicht umgesetzt werden konnten, hierzu zählen für die FH Kiel vor allem die Implementierung des HIT-Programms zur Stärkung der Tätigkeiten im Bereich der angewandten Forschung und des Transfers sowie eine stärkere Unterstützung im Bereich der Forschungsinfrastruktur. Hierbei ist hervorzuheben, dass der Wissenschaftsrat den Nachholbedarf bei der (personellen) Ausstattung in diesem Bereich insbesondere an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) testiert hat. Wir bauen weiterhin auf eine zeitnahe Befassung, um die Hochschulen allgemein, speziell aber die HAW, in diesem essenziellen Aufgabenbereich zu ermächtigen, ihren Aufgaben adäquat nachzukommen. So gilt es aus Sicht der FH Kiel, die große Lücke im Bereich der Drittmittelwerbung der Hochschulen aus Schleswig-Holstein im Vergleich zu den Hochschulen der anderen Bundesländer zu schließen, mindestens aber sichtbar anschlussfähig zu werden. Hierzu bedarf es perspektivisch zwingend der Unterstützung des Landes.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Björn Christensen